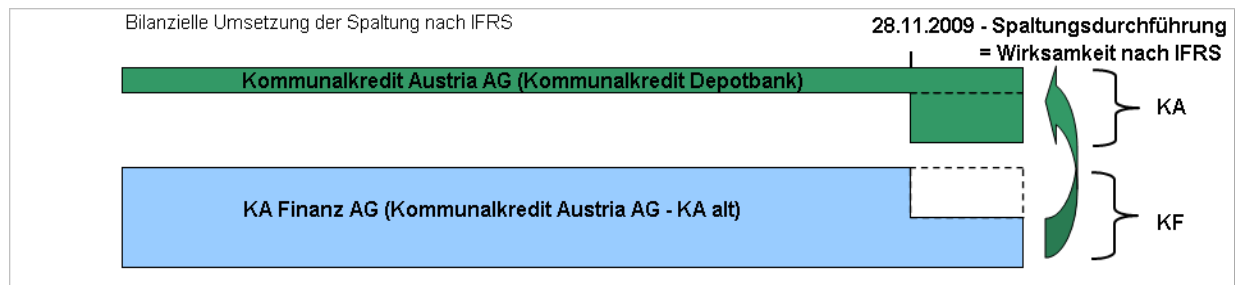


ANHANG I

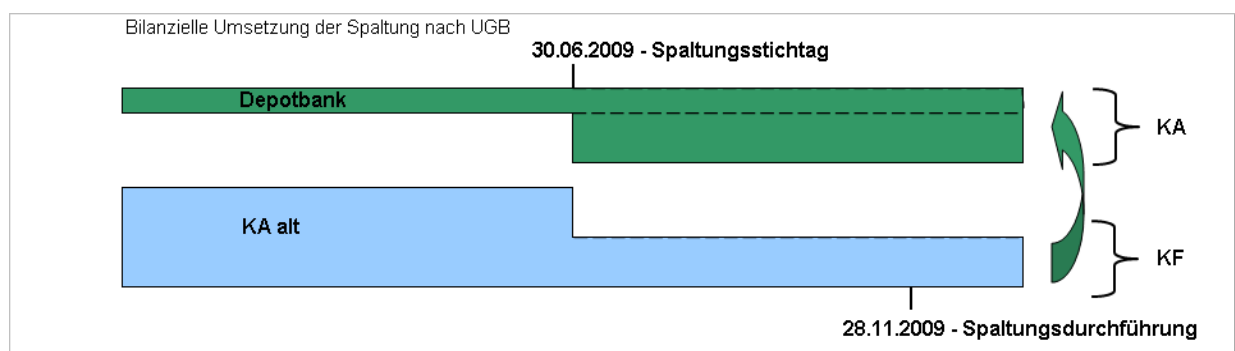
Auswirkung der Spaltung auf die Berichtsperiode der Kommunalcredit Austria AG

In der Berichtslegung ergeben sich aus der Spaltung gemäß SpaltG unterschiedliche Berichtszeiträume nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Nach IFRS ist der Zeitpunkt der Spaltungsdurchführung per 28. November 2009 zugleich das buchungsrelevante Datum; somit ist der abgespaltene strategische Geschäftsteil der KA alt per 28. November 2009 im Ergebnis der KA (vormals Depotbank) enthalten.



Nach UGB ist der 30. Juni 2009 Spaltungsstichtag und der 28. November 2009 das zivilrechtliche Gültigkeitsdatum der Spaltung; demnach ist im UGB-Abschluss der abgespaltene strategische Geschäftsteil der KA alt ab 1. Juli 2009 im Ergebnis der KA für sechs Monate enthalten.



Um eine wirtschaftliche Periodenvergleichbarkeit mit dem UGB-Ergebnis zu ermöglichen, enthält die Ergebnisdarstellung nach IFRS auch eine Pro-forma-Darstellung eines IFRS-sechs-Monats-Ergebnisses.